

Kirchgemeindeversammlung vom 01. Dezember 2024

Beleuchtender Bericht der Kirchenpflege

Traktandum 3: Investitionskredit für die Umrüstung der Leuchtmittel im Kirchgemeindehaus auf LED

Vorwort

Seit September 2023 ist der Import von Leuchtstofflampen mit Quecksilber aufgrund der enthaltenen Giftstoffe verboten. Einige dieser Leuchtmittel sind bereits schwer zu beschaffen. Da das Gemeindehaus mit dem Gebäude der Kirchgemeinde verbunden ist und es gemeinsam genutzte Bereiche gibt, hat die politische Gemeinde Otelfingen vorgeschlagen, das gesamte Beleuchtungskonzept im Gemeinde- und Kirchgemeindehaus durch einen Fachplaner auf zukünftige Anforderungen hin zu prüfen und den Fortbestand sicherzustellen.

Ausgangslage

Die Elektroplanung des Gemeinde- und Kirchgemeindehauses erfolgte im Jahr 2010. Damals wurden gängige und qualitativ hochwertige Leuchtmittel installiert. Allerdings führen geänderte gesetzliche Vorschriften, die den Energieverbrauch und den Quecksilbergehalt berücksichtigen, dazu, dass bestimmte Leuchtmittel nicht mehr erhältlich und die entsprechenden Lampen nicht mehr betrieben werden können. Die Kirchenpflege hat daher beschlossen, die Problematik in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde zu prüfen und eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

Die Firma Lichtblick wurde beauftragt, eine strategische Kostenoptimierung für eine Beleuchtungssanierung vorzunehmen. In einem ersten Schritt wurden bei einer Begehung die Anzahl der Lampenstellen sowie die Leuchtenart und -modelle erfasst. In einem zweiten Schritt wurde der damalige Lampenlieferant für einen Kostenvoranschlag zur möglichen Umrüstung angefragt.

Obwohl die Installationen noch nicht am Ende ihrer Lebensdauer sind, erfordern die neuen Richtlinien eine vorzeitige Umrüstung. Eine vollständige Neugestaltung des Leuchtkonzepts wird aufgrund der bestehenden baulichen Gegebenheiten als nicht sinnvoll erachtet. Stattdessen wurde beschlossen, Optimierungsmöglichkeiten, mit dem Ziel eine möglichst nachhaltige und kostengünstige Lösung, im Rahmen einer Submission zu prüfen.

Ziele und Maßnahmen der Umrüstung

Ziele:

- Sicherstellung der kontinuierlichen Nutzbarkeit der Beleuchtung im Kirchgemeindehaus.
- Umrüstung auf LED-Technologie mit geringerem Stromverbrauch und Zukunftssicherheit bei der Beschaffung.
- Nachhaltige, zukunftsorientierte Lösung, die auf die Nutzung abgestimmt ist.
- Gestaltung und Sicherstellung einer einladenden und angenehmen Atmosphäre.

Umfang der Umrüstung & geplante Massnahmen:

Die ganze Beleuchtung ist von einem Leuchtmittelwechsel betroffen. Die meisten Lampenstellen wie z.B. die runden Lampen können auf LED-Leuchtmittel umgerüstet werden, dies bedeutet, dass die ganze Technik "Innenleben" ausgewechselt wird, jedoch die bestehende Fassung/Lampe bestehen bleibt. Es gibt aber auch Lampen wie z.B. die Balkenleuchten, welche aufgrund der Kosteneinsparungen direkt ausgetauscht werden. Zusammengefasst bedeutet dies es müssen komplett 178 Lampen mit LED-Leuchtmittel ausgerüstet, respektive teilweise ganz ersetzt werden.

- Eigene Räume (124 Leuchtstellen):
 - Untergeschoss: Lagerraum
 - Erdgeschoss: Lägernsaal, Altbergsaal, Materialraum, Korridor, Treppenhaus West
 - Obergeschoss: Küche, Kirchgemeindesaal, Materialraum, Nottreppe
 - Dachgeschoss: Zwingliraum, Lagerraum, Technikraum/Lüftung
- Gemeinsam genutzte Räume (54 Leuchtstellen):
 - Untergeschoss: Korridor, Haupttreppe
 - Erdgeschoss: Windfang, Eingang/Halle, Haupttreppe, Korridor, WC-Anlage
 - Obergeschoss: Foyer, Haupttreppe
 - Dachgeschoss: Korridor

Die Kosten werden zu 65 % von der politischen Gemeinde und zu 35 % von der Kirchgemeinde getragen, basierend auf einem bereits bestehenden Kostenverteiler.

Erläuterungen zum Kostenteiler: Der Verteiler wurde bereits bei der Erstellung des Gebäudes berechnet (m3) und ist auch die Grundlage der Nebenkostenverteilung.

Weiteres Vorgehen

Die Lampenstellen wurden in einer Leuchtenliste erfasst, welche als Grundlage für den Kostenvoranschlag diente. Die Preise für die Montag und Elektroanpassungen erfolgte auf Erfahrungswerten. Nun gilt es die bestmögliche Lösung zu finden, bezüglich dem Preis, einer möglichen und einfachen Montage aber auch dem möglichst optimalen Lichts. Weitere Angebote werden eingeholt, und verschiedene Unternehmen sind eingeladen, Vorschläge einzureichen. Der endgültige Entscheid soll in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde und einem Lichtplaner getroffen werden. Der Investitionskredit soll an der Kirchgemeindeversammlung im Dezember 2024 beschlossen werden, damit die Arbeiten Anfang 2025 vergeben werden können.

Möglicher Zeithorizont

| Arbeitsschritte | Zeitraum |
|---------------------------------------|-----------------|
| Bewilligung Investitionskredit | Dezember 2024 |
| Beauftragung Fachplaner | Januar 2025 |
| Umsetzung und Umrüstung | März- Juni 2025 |
| Abschluss Projekt inkl. Dokumentation | Juni 2025 |

Der zeitliche Ablauf wird nach Freigabe der Investition in Zusammenarbeit mit der Gemeinde detailliert geplant werden, damit die Arbeiten, respektive deren Auswirkungen den Tagesbetrieb nicht einschränken. Dies kann zu zeitlichen Verschiebungen führen.

Kosten

| Zusammenstellung Kostenvoranschlag (auf nächsten 100er gerundet) | |
|---|-------------------|
| Ist-Analyse und Projektierung | 4'600.00 |
| Kostenoptimierung, Submission | 1'400.00 |
| Projektleitung Ausführung/Realisierung | 1'100.00 |
| Einreichung Förderprogramme | 700.00 |
| Montage (Elektriker) eigene Räume | 22'700.00 |
| Lampen eigene Räume | 67'800.00 |
| Montage (Elektriker) gemeinsame Räume | 4'100.00 |
| Lampen gemeinsame Räume | 6'900.00 |
| Reserve | 4'000.00 |
| Gesamtkosten inkl. MwSt. | 114'000.00 |

Offerten und Vergabeverfahren:

Ein erster Kostenvoranschlag liegt vor, weitere Angebote werden derzeit eingeholt. Es wird erwartet, dass die Kosten durch Optimierungen gesenkt werden können. Die Vergabe erfolgt im freihändigen Verfahren.

Antrag:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Der Investitionskredit von CHF 114'000.- für die Umrüstung der bestehenden Beleuchtung auf LED im Kirchengemeindehaus wird zulasten der Investitionsrechnung 2025 genehmigt.

Otelfingen, 29.09.2024

Reformierte Kirchenpflege Otelfingen – Boppelsen - Hüttikon

Der Präsident
Werner Kübler

Der Aktuar
Alain Lanz

Impressionen:



